

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 59 „Wolbersacker“ gefasst. Die Offenlage des Bebauungsplanes soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung, Verkehr am 21.11.2017 beschlossen werden.

Parallel zur Aufstellung der Bauleitplanung erfolgt schon jetzt die Vermarktung der Grundstücke durch die wfg Rheinbach. Ein bedeutendes Logistikunternehmen möchte hier für einen international tätigen Elektrokonzern ein Logistikzentrum errichten. Die vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung dieses Zentrums sollen zeitnah, nach Erlangen der Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 33 BauGB, beginnen.

Hierfür ist die Zugänglichkeit des betreffenden Grundstückes über eine Baustraße und eine Möglichkeit der Entwässerung dieses Grundstückes zu schaffen.

Die Entwässerung der Schmutz- und Niederschlagswässer soll temporär in das bestehende Mischwassernetz der Stadt Rheinbach zur Kläranlage Rheinbach erfolgen. Der Anschluss hierfür befindet sich im Kreisel Meckenheimer Straße am nördlichen Rand des Plangebietes. Die Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und der nachgeschalteten Abwasseranlagen hierfür wurde nachgewiesen. Das Niederschlagswasser ist dem Mischwassernetz gedrosselt zuzuführen. Zur Speicherung des Regenwassers sollen die zukünftig zur Ableitung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers benötigten Regenwasserkanäle in den Nennweiten DN 2000 (Durchmesser 2,0 m) und DN 1400 (Durchmesser 1,4 m) errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung der Kanalleitungen zum Sammeln, Speichern und Ableiten des auf dem Logistikgrundstück anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers belaufen sich auf 995.000 €.

Die Baustraße zu dem Logistikgrundstück beginnt ebenfalls am Kreisel in der Meckenheimer Straße und wird in den Flächen der späteren Straßenverläufe so errichtet, dass der Ausbau der Straßen aufbauend auf die Baustraße erfolgen kann. Die Kosten für die Errichtung der Baustraße belaufen sich auf 255.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung der Straßen und Kanäle im 1. Bauabschnitt des Gewerbe- und Industriegebietes Wolbersacker wurden vom Fachbereich V - Stadtentwicklung-Infrastruktur-Bauen im städtischen Haushalt 2018 beantragt. Aufgrund der zeitlichen Planungen des hier investierenden Unternehmens ist die vorgezogene Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat für die Erschließung des Grundstückes erforderlich. Daher soll sich der Rat der Stadt Rheinbach dazu verpflichten, die Mittel in Höhe von voraussichtlich 1.245.000 € im Finanzplan bereitzustellen.

Rheinbach, den 03.11.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin